



# Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 19

Rathenow, 2012-02-08

Nr. 3

## Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung der 18.  
öffentlichen Sitzung des Gremiums Kreistag

Seite 6

Satzung der Hegegemeinschaft „Nauener  
Land“

Seite 7

Öffentliche Bekanntmachung: Vollzug der  
Brandenburgischen Badegewässer-  
verordnung (BbgBadV) – Beteiligung der  
Öffentlichkeit zur Badstellenausweisung im  
Landkreis Havelland

Seite 9

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zur  
18. öffentlichen Sitzung des Gremiums

### **Kreistag**

am Montag, den 13.02.2012 um 16:15 Uhr  
Ort: Kulturzentrum Rathenow gGmbH, Blauer Saal,  
Märkischer Platz 3, 14712 Rathenow

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil :**

- TOP 1 Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung/Informationen des Vorsitzenden
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Informationen des Landrates
- TOP 4 Neuwahl Jugendhilfeausschuss
- TOP 5 Berufung sachkundige/r Einwohner/innen für den Ausschuss Grundsicherung und Arbeit (vgl. Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 28.11.2011)
- TOP 6 BV-0250/11  
Schulentwicklungsplanung 2011/2012 bis 2015/2016
- TOP 7 BA-0040/12  
Energieeinsparungen in Liegenschaften des Landkreises (Fraktion DIE LINKE.)
- TOP 8 Anfragen aus dem Kreistag
- TOP 8.1 A-0071/12  
Dauerverlassenserlaubnis (Fraktion GRÜNE)
- TOP 8.2 A-0073/12  
Richtlinie für die Tagespflege (Fraktion DIE LINKE.)
- TOP 8.3 A-0074/12  
Lärmschutz, Verkehrsberuhigung und Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in Berge und Lietzow (Fraktion DIE LINKE.)
- TOP 8.4 A-0075/12  
Geschäftsführung des Kulturzentrums (Abg. Brose, NPD/fraktionslos)
- TOP 9 Verschiedenes

## **Satzung der Hegegemeinschaft „Nauener Land“**

### **§ 1 Name, Sitz**

Die Hegegemeinschaft führt den Namen „Nauener Land“.  
Sie hat ihren Sitz in Nauen. Geschäftsjahr ist das Jagdjahr.  
Der Hegegemeinschaft gehören gegenwärtig die in der Anlage 1 aufgeführten Jagdbezirke an.

### **§ 2 Zweck und Aufgaben**

Zweck der HG ist die großräumige Hege und Bewirtschaftung des Reh und Schwarzwildes im Bewirtschaftungsgebiet der Hegegemeinschaft.

Abstimmung und Durchführung gemeinsamer Hegemaßnahmen.

Abstimmung zur Aufstellung und Erfüllung des Abschussplanes.

Durchführung einer jährlichen Trophäenschau innerhalb der HG.

Förderung der Zusammenarbeit und Fortbildung der Mitglieder.

### **§ 3 Mitgliedschaft**

Mitglieder sind die Jagdpächter der beteiligten gemeinschaftlichen Jagdbezirke, agdpächter der beteiligten Eigenjagdbezirke sowie Eigenjagdbesitzer, die das Jagdausübungsrecht selbst wahrnehmen. Entgeltliche und unentgeltliche Begehungsscheininhaber können zwar als Mitglieder aufgenommen werden, haben aber kein Stimmrecht.

Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung sowie Anerkennung der Satzung erworben.

Die Beendigung der Mitgliedschaft durch Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

### **§ 4 Organe**

Die Hegegemeinschaft hat folgende Organe

1. Mitgliederversammlung
2. Vorstand

### **§ 5 Der Vorstand**

Der Vorstand besteht abweichend vom § 12 Abs. 8 BbgJagdG aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und einem Schatzmeister.

Der Vorstand verteilt die Aufgabenbereiche unter sich. Der Vorstand hat die Interessen der HG zu vertreten. Die Wahl des Vorstandes erfolgt für 3 Jahre, seine Tätigkeit ist ehrenamtlich. Der Vorstand ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.

Anfertigung von Protokollen der Mitgliederversammlungen und Erstattung eines Jahresberichtes.

### **§ 6 Mitgliederversammlung**

- (1) Aufgaben:
  - Wahl und Entlastung des Vorstandes
  - Beschlüsse über Hegemaßnahmen, Satzungsänderungen
  - Finanzierung der Aufgaben der HG, Kontrolle der Finanzen
- (2) Mitglieder können sich vertreten lassen. Vorstände der Jagdgenossenschaft, die Eigentümer der verpachteten Eigenjagdbezirke und die untere zuständige Forstbehörde sind einzuladen.
- (3) Beschlüsse der Hegegemeinschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der Anwesenden und vertretenen Mitglieder als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Jagdfläche.
- (4) Sind von einem Jagdbezirk mehrere stimmberechtigte Mitglieder anwesend, können diese nur einheitlich abstimmen. Diese einheitliche Stimmabgabe wird als eine Stimme gezählt.
- (5) Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen.
- (6) Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Auflösung der HG bedürfen einer dreiviertel

Mehrheit.

### **§ 7 Finanzierung der Aufgaben**

Die Hegegemeinschaft kann zur Finanzierung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge erheben; über deren Höhe beschließt die Mitgliederversammlung.

Die Einnahmen der Hegegemeinschaft dürfen nur für Zwecke ihrer Aufgaben und Verwaltung verwendet werden.

### **§ 8 Zusammenarbeit mit Jagdbehörden und Organisationen**

Mit den zuständigen Behörden ist eine enge Zusammenarbeit zu pflegen. Sie beraten die Mitgliederversammlung im Rahmen ihrer eigentlichen oder öffentlich-rechtlichen Fachkenntnis.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach Genehmigung der zuständigen unteren Jagdbehörde in Kraft.

### **Genehmigungsverfügung**

Die vorstehende Satzung der Hegegemeinschaft „Nauener Land“ vom 08. 04. 2011 wird nach § 12 Abs. 2 BbgJagdG genehmigt.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 12 Abs. 2 BbgJagdG in Verbindung mit § 9 der Satzung der Hegegemeinschaft „Nauener Land“ öffentlich bekanntgegeben. Die genehmigte Satzung liegt in der Zeit vom 13. 02. 2012 bis 29. 02. 2012 in der unteren Jagdbehörde des Landkreises Havelland, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur Einsichtnahme aus.

Anlage 1

### **Übersicht über die Jagdbezirke**

#### Gemeinschaftliche Jagdbezirke:

Bredow I  
Bredow II  
Bredow III  
Nauen Ost  
Nauen West  
Nauen Süd  
Markee  
Lietzow  
Zeestow-Brieselang

Eigenjagdbezirke

Markee II BVVG  
Quermathenberg  
Am Bredower Landweg  
Am Neuhof  
Lietzow Aryus  
Agro Farm Nauen

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Vollzug der Brandenburgischen Badegewässerverordnung (BbgBadV) – Beteiligung der Öffentlichkeit zur Badstellenausweisung im Landkreis Havelland**

Nach § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer im Land Brandenburg (Brandenburgische Badegewässerverordnung – BbgBadV) vom 06.02.2008 (GVBl. II Nr. 5 S. 78) bestimmt die zuständige Behörde, hier: das Gesundheitsamt, die auszuweisenden Badegewässer und fördert gemäß § 11 Abs. 1 BbgBadV die Beteiligung der Öffentlichkeit. Dies bezieht sich insbesondere auf die Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Badegewässerlisten gemäß § 3 Abs. 1 BbgBadV.

Für die Badesaison 2012 wird der Landkreis Havelland der obersten Landesbehörde zur Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg voraussichtlich die folgenden Badestellen an Gewässern melden:

- Nymphensee Brieselang,
- Dorfbadestelle Hohennauen (Hohennauener See),
- Dorfbadestelle Wassersuppe (Hohennauener See),
- Bauerndeich Semlin (Hohennauener See),
- Dranseschlucht Ferchesar (Hohennauener See),
- Zeltplatz Ferchesar (Hohennauener See),
- Strandbad Ketzin (Havel),
- Badestelle Kleßener See (Kleßener See).

Vorschläge, Anmerkungen oder Anfragen können gerichtet werden an: Landkreis Havelland, Gesundheitsamt, Forststr. 45 (Haus A der Havellandklinik), 14712 Rathenow, Tel. 03385/551.7120, eMail: [andre.kabus@havelland.de](mailto:andre.kabus@havelland.de).

Aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes wird das Gesundheitsamt über die oben genannten Badestellen hinaus in der Badesaison 2012 voraussichtlich weitere 17 lokale Örtlichkeiten mit Badenutzungen in hygienischer Hinsicht überwachen. Auskünfte hierüber erteilt das Gesundheitsamt des Landkreises Havelland (Erreichbarkeit siehe oben).

Rathenow, den 06.02.2012

gez. Dr. Erich Hedtke  
Amtsarzt

---

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Erik Nagel / Friederike Schuppan

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.havelland.de](http://www.havelland.de) abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.

---